

**Bestätigung der Gemeinde zum Wechsel der Kindertageseinrichtung/
Kindertagespflege außerhalb des Wohnortes/Gemeinde gemäß § 4 und § 17 des
Gesetzes über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG vom 15.05.2009**

I. Antragsteller/Antragstellerin (bitte vollständig ausfüllen)

Name der Mutter: _____ Name des Vaters: _____
Name des Kindes: _____ geboren am: _____
vollständige Wohnanschrift: _____
wohnhafte seit: _____
gewünschte Einrichtung: _____
Aufnahme ab: _____. Betreuungszeit in Stunden: _____
besuchte Kita am 01.04. des Vorjahres: _____
Betreuungszeit in Stunden: _____

! Die Beendigung der Außerortbetreuung oder eine Änderung der Betreuungszeit bzw. der
Betreuungsart sind mitzuteilen. Bei Nichtbeachten der Informationspflicht entfällt die Bestätigung
der Leistung von Zahlungsausgleich.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**II. Bestätigung der Wohnortgemeinde über die Kenntnisnahme des Wechsels
in eine andere Kindertageseinrichtung/Tagespflege außerhalb der
Gemeinde für das o.g. Kind**

Wohnortgemeinde: _____

Datum

Unterschrift

Stempel

**III. Bestätigung der Gemeinde, zu der die gewählte Kindereinrichtung/
Kindertagespflege gehört, in die das o.g. Kind aufgenommen werden soll**

aufnehmende Gemeinde: _____

Datum

Unterschrift

Stempel

IV. Bestätigung der Kindereinrichtung, die das oben genannte Kind aufnimmt

Die Kindereinrichtung/Tagespflege bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten für das o.g.
Kind einen Betreuungsplatz ab dem _____ für _____ h/Tag angemeldet haben. Zum
gewünschten Aufnahmetag ist die Aufnahme des Kindes in der Einrichtung möglich.

Datum

Unterschrift
Leiterin

Stempel
Kindereinrichtung

Ausfüllhinweise zum Antrag auf Außerortbetreuung:

Liebe Eltern,

den beigefügten Antrag füllen Sie bitte aus, wenn Sie in Taucha wohnen, ihr Kind aber in einer anderen Gemeinde/Stadt betreut werden soll **oder**

Sie einer anderen Stadt/Gemeinde wohnen und ihr Kind in der Stadt Taucha betreuen lassen möchten.

- Punkt I bitte selbst vollständig auszufüllen.
- Punkt IV lassen Sie bitte von der aufnehmenden Kindereinrichtung bestätigen.
- Den ausgefüllten Antrag reichen Sie bitte mit einer Kopie des Betreuungsvertrages per Post oder persönlich bei der Stadtverwaltung Taucha, Schloßstr. 13 ein.

Die Weiterleitung der Bestätigung erfolgt durch die Stadtverwaltung Taucha.

Der Antrag gilt jeweils nur für ein Kind. Für Geschwisterkinder ist je ein separater Antrag zu stellen.

Die Beendigung der Außerortbetreuung oder eine Änderung der Betreuungszeit bzw. der Betreuungsart sind mitzuteilen.

Bei Nichtbeachten der Informationspflicht entfällt die Bestätigung der Leistung von Zahlungsausgleich.

Für weitere Fragen oder Hinweise stehe ich Ihnen gern telefonisch unter 034298/ 70 140 oder persönlich zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Taucha zur Verfügung.
Frau Kostka Sachgebietsleiterin Kasse/Steuern/Kindereinrichtungen